

Abg. Bebel (soj): . . . »Beim § 184 [Verbot der Verbreitung unzüchtiger Schriften und Bilder] möchte ich fragen, ob unter die verbotenen Ankündigungen zur Anknüpfung unzüchtiger Verbindungen auch die sogenannten Heiratsannoncen fallen? Mir liegt hier eine Annonce vor, durch die eine Dame, »die einen Fehler begangen, aber eine Mitgift von 50 000 M hat«, eine passende Partie sucht. Ein derartiges Inserat würde dann doch sicher unter diesen Paragraphen fallen müssen. Wenn der § 184a, der die unanständigen, an sich nicht unzüchtigen Abbildungen behandelt, Gesez wird, dann werden auch die Figuren auf der Schloßbrücke beseitigt werden müssen. Es giebt ja jetzt schon viele Eltern, die ihre Söhne und Töchter über diese Brücke nicht gehen lassen. Dann würde auch vielleicht der Stuhl, auf dem der Präsident sitzt, wenn er in einem Kunstladen in Berlin ausgestellt wird, wegen der daran befindlichen nackten Frauengestalt unter diesen Paragraphen fallen. (Große Heiterkeit.) Auch im Bundesrat sind ja solche Sachen vorhanden. (Erneute Heiterkeit.) Auch der § 184b ist unannehmbar, denn Theateraufführungen, die in Berlin z. B. absolut nicht anstößig sind, werden zum großen Teil in der Provinz Aergernis erregen. — Wie verbreitet heute das Bordellwesen ist, beweist mir die Ankündigung eines Mannes in Hamburg, der ein Fachorgan herausgeben will zur Vertretung der Standesinteressen. Die Tendenz soll sein: Hebung des Gewerbes, Förderung der Berufsinteressen. (Bewegung). Dann wird zum Inserieren in dem Blatte aufgefordert und den Ankündigungen eine ganz besondere Wirksamkeit verheißen, da sich das Blatt insolge seines internationalen Charakters sehr bald zu einem kosmopolitischen Insertionsorgan emporarbeiten würde. — Mit der Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission bin ich einverstanden.«

Hierauf vertagt sich das Haus.

Kleine Mitteilungen.

Paketsendungen nach dem Osten mit Reichspostdampfern. — Im Reichsanzeiger giebt der kaiserliche Ober-Postdirektor Geheimer Ober-Postrat Griesbach die folgende Anweisung für Einlieferung von Paketen für die Reichspostdampfer:

Bekanntmachung.

Bei Einlieferung der Paketsendungen nach Ost-Afrika, Ost-Asien und Australien, die mit den Reichs-Postdampfern befördert werden sollen, wird auf den Abgang der Schiffe oft keine Rücksicht genommen, so daß die Sendungen unter Umständen mehrere Wochen bis zum Abgang des nächsten Dampfers zum Nachteil der Absenders und des Empfängers im Einschiffungshafenorte lagern müssen. Zur Vermeidung eines solchen Stilllagers empfiehlt es sich, die mit den Postdampfschiffen zu befördernden Paketsendungen bei den Postanstalten in Berlin zu folgenden Zeiten einzuliefern:

- | | |
|---|--|
| 1) Pakete nach Ost-Asien und Australien: | |
| bei der Leitung über Bremen (Bremerhaven) mindestens zwei Tage | } vor dem Abgange der Dampfer aus Bremen (Bremerhaven) bezw. Genua und Neapel. |
| bei der Leitung über Hamburg mindestens vier und einen halben Tag | |
| bei der Leitung über München und Neapel mindestens acht Tage | |
| bei der Leitung über Schweiz und Genua mindestens zehn Tage | |
| bei der Leitung über Schweiz und Neapel mindestens elf Tage | |
| bei der Leitung über Oesterreich mindestens zwölf Tage | |
| 2) Pakete nach Ost-Afrika: | |
| bei der Leitung über Hamburg mindestens zwei Tage | } vor dem Abgange der Dampfer aus Hamburg bezw. Neapel. |
| bei der Leitung über Schweiz und Neapel mindestens elf Tage | |
| bei der Leitung über Oesterreich und Neapel mindestens zwölf Tage | |

Die Abfahrt der Dampfer erfolgt im ersten Halbjahr 1898:
 a. nach Ost-Asien:
 von Bremerhaven am 26. Januar, 23. Februar, 23. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni;

- von Genua am 8. Februar, 8. März, 5. April, 3. Mai, 31. Mai, 28. Juni;
 von Neapel am 9. Februar, 9. März, 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 29. Juni;
 b. nach Australien:
 von Bremerhaven am 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 29. Juni;
 von Genua am 25. Januar, 22. Februar, 22. März, 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli;
 von Neapel am 26. Januar, 23. Februar, 23. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 13. Juli;
 c. nach Ost-Afrika:
 von Hamburg am 2. Februar, 2. März, 30. März, 27. April, 25. Mai, 22. Juni;
 von Neapel am 16. Februar, 16. März, 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 6. Juli.

Berlin C., den 7. Januar 1898.
 Der kaiserliche Ober-Postdirektor,
 Geheimer Ober-Postrat
 Griesbach.

Handschriftenkatalog der königlichen Bibliothek zu Berlin. — Die Katalogisierung der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin ist neuerdings rüstig weitergeführt worden, so daß die Zahl der Handschriftenverzeichnisse nunmehr den stattlichen Umfang von 20 Bänden erreicht hat. Der Hilfsbibliothekar Herr Dr. Oskar Mann macht hierüber interessante Mitteilungen im »Centralblatt für Bibliothekswesen«: Bis auf zwei, welche die lateinischen und die griechischen Handschriften behandeln, sind alle jene Bände der Beschreibung der orientalischen Manuskripte gewidmet — bekanntlich ein Gebiet, auf welchem sich die königliche Bibliothek den älteren ausländischen Büchereien getrost an die Seite stellen darf, obwohl gerade diese Sammlungen im großen Ganzen erst innerhalb der letzten fünfzig Jahre zusammengebracht worden sind. Im Vordergrund des Interesses steht das Verzeichnis der arabischen Handschriften des Greifswalder Orientalisten Professors Wilhelm Ahlwardt, der vierundzwanzig Jahre seines Lebens diesem Werke gewidmet und die oft langwierige und ermüdende Arbeit glücklich zu Ende geführt hat. Jedem der Bände schiebt Ahlwardt eine Einleitung voraus, in der er seine systematische Einteilung wissenschaftlich begründet und auf die besonders wertvollen Handschriften hinweist. So bildet z. B. die Abteilung »Große Romane« im 8. Bande einen der kostbarsten Schätze der ganzen Handschriften-Sammlung. Auch die im 9. Bande verzeichnete Abteilung »Biographien« enthält eine so große Menge bedeutender Werke, wie kaum eine andere Bibliothek sie aufweisen dürfte, und ist namentlich für die letzten fünf Jahrhunderte eine unschätzbare Fundgrube. Im Jahre 1897 ist ferner eine zweite Abteilung der hebräischen Handschriften hinzugekommen, die gleich der ersten von Professor Steinschneider bearbeitet ist. Der Band enthält die Beschreibung von 135, nach dem Jahre 1878 seitens der königlichen Bibliothek erworbenen Handschriften. Den weitaus wichtigsten und wegen des hohen Alters der Handschriften auch wertvollsten Erwerb bilden die 1880 aus der königlichen Bibliothek des evangelischen Ministeriums der Stadt Erfurt gegen Entschädigung übernommenen 26 Manuskripte, von denen schon de Lagarde eine kurze Beschreibung gegeben hat. Steinschneider ist in der jetzt vorliegenden zweiten Abteilung nun auch dem Prinzip der systematischen Anordnung nach dem Inhalt der Handschriften gefolgt.

Sezmaschinen. — Wie das Journal für Buchdruckerkunst mitteilt, geht der Bau von Zeilengießmaschinen in Deutschland und Oesterreich nur sehr langsam vorwärts, da man allseitig bestrebt ist, erst dann mit dem Großbetrieb zu beginnen, wenn alle Schwierigkeiten in der Präzision der Funktionen beseitigt sein werden. Die österreichische Waffenfabrik Steyr, die seit längerem mit dem Bau der »Monoline« beschäftigt ist, veröffentlicht in ihrem soeben erschienenen Geschäftsbericht folgendes: »Im vorigen Geschäftsbericht haben wir mitgeteilt, daß die neue Typenmaschine der Monoline Composing Company in Washington bei uns einzulangen ist, daß die ersten Exemplare dieser Maschine in der Fabrikation begriffen sind und daß wir hoffen, dieses Fabrikat bald zur allgemeinen Besichtigung ausstellen zu können. Diese Hoffnung hat sich leider bisher nicht erfüllt. Wir mußten die Typenmaschine für die Verhältnisse unserer Länder vielfach umgestalten, um eine tadellose Funktion zu erreichen, und die Konstruktion der Matrizen für die Frakturschrift einrichten, was bei dieser so eminent präzisen Arbeit mit Schwierigkeiten und Zeitverlust verbunden war, zumal wir durch längere Zeit wegen Beschaffung des geeigneten Materials in Verlegenheit waren. Die Hauptschwierigkeiten sind nun behoben, und es dürfte uns voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit möglich werden, tadellose Maschinen auf den Markt zu bringen.«